



## Allgemeine Bedingungen (AGB):

### Präambel:

Auf Grundlage des Gedankens der Solidarischen Landwirtschaft beteiligt sich eine größere Menge an BezieherInnen am Betrieb einer Solidarischen Landwirtschaft zur Gemüseerzeugung. Der Erzeuger übernimmt die Produktion des Gemüses auf festgelegten Flächen der Marktgärtnerei, die BezieherInnen beteiligen sich an den anfallenden Erzeugungskosten mit dem Erwerb eines Anteils der Jahresernte dieser Flächen, kurz Ernteanteil genannt. Die Verteilung der Ernteanteile erfolgt regelmäßig, aufgeteilt auf die laufende Erntesaison in Rationen von Gemüsekisten.

### I. Vereinbarungsgrundlagen

Gegenstand der Vereinbarung sind ausschließlich Inhalte dieser Vereinbarung.

### II. Gegenstand des Ernteanteils, Solidarisches Zahlungsmodell, Zahlungsbedingungen

#### a) Wert des Ernteanteils Sommersaison 2026

Der Erwerb eines Ernteanteils berechtigt den/die BezieherIn zum wöchentlichen Bezug von insgesamt 22 Gemüsekisten im Erntezeitraum vom 19. Mai 2026 bis zum 16. Oktober 2026 (jeder Dienstag oder Freitag). Ein Kleiner, Großes oder selbsternter Ernteanteil besitzt dabei laut Anbauplanung einen rechnerischen Durchschnittswert von 16 / 24 Euro. Daraus ergibt sich für einen Kleinen Ernteanteil der Preis, der an die Erzeuger zu entrichten ist, wie folgt:  $22 \times 16 \text{ Euro} = 352 \text{ Euro}$  oder

Großes Ernteanteil  $22 \times 24 \text{ Euro} = 528 \text{ Euro}$

Ein Selbsternteanteil gibt den/die BezieherIn das Recht, Gemüse im gleichen Wert wie bei ein Grosses Ernteanteil zu erhalten, jedoch führt die Selbsternte zu einem Preisnachlass, sodass der Beitrag 460 Euro beträgt. Der tatsächlich zu zahlende Beitrag kann anhand des solidarischen Zahlungsmodells gewählt werden, siehe Punkt b.

Der tatsächlich bereitgestellte Gemüsewert kann aufgrund des Ernterisikos über oder unter diesen betrag liegen. Siehe dazu Punkt IV Ernterisiko.

#### b) Solidarisches Zahlungsmodell

Das solidarische Zahlungsmodell unserer Marktgärtnerei ermöglicht es Mitgliedern, ihren Beitrag 10 prozent unter oder über dem regulären Preis des jeweiligen Ernteanteils zu wählen. Für den großen Ernteanteil bedeutet dies einen Zahlungsbereich von 475 € bis 581 € statt des regulären Preises von 528 €. Der kleine Ernteanteil kann im Rahmen von 317 € bis 387 € statt des regulären Preises von 352 € bezahlt werden. Beim Selbsternteanteil liegt der solidarische Beitrag frei wählbar zwischen 414 € und 506 € statt des regulären Preises von 460 €. Dieses Modell soll allen Haushalten eine faire Beteiligung ermöglichen und gleichzeitig die wirtschaftliche Stabilität der Gärtnerei sichern.

#### c) Zahlungsbedingungen

Der/die BezieherIn hat die Möglichkeit aus den zwei folgende Zahlungsvarianten zu wählen:

**Variante Sorgenlos:** Völlige Ernteanteil zahlbar innerhalb einer Woche ab Vertragsabschluss, oder

**Variante Voranmeldung:** 80 Euro sind innerhalb einer Woche nach der Anmeldung zu bezahlen; der verbleibende Restbetrag ist in zwei Teilzahlungen bis zum 15. Januar 2025 und bis zum 15. April zu entrichten.

#### Postanschrift

Rim Lucassen  
Dorrekstraße 22 Top 6  
5400 Hallein  
ÖSTERREICH

#### Kommunikation

Telefon +43 650 559 44 28  
Mail goellgmias@wildegarten.at

#### Bank

Salzburger Sparkasse  
Rim Lucassen  
AT12 2040 4000 4348 3874

wobei der Erzeuger die Wahl der Variante „Sorgenlos“ aus betriebswirtschaftlichen Gründen stark bevorzugen würde.

Der jeweilige Betrag ist auf das unten stehende Konto gemäß der ausgewählten Variante zu überweisen.



**Salzburger Sparkasse**  
**Rim Lucassen**  
**AT12 2040 4000 4348 3874**

#### d) Lieferung

Die Lieferung der Ernteanteile kann für die gesamte Saison im Voraus angemeldet werden. Die Kosten für die Lieferung betragen 2 Euro pro Kiste. Eine Anmeldung für einzelne Lieferungen während der Saison ist nicht vorgesehen.

### III. Übergabe des Ernteanteils

#### a) Ort und Zeitpunkt

Der Erzeuger wird den Ernteanteil dadurch übergeben, dass dieser wöchentlich am festgesetzten Wochentag, zur festgesetzten Abholzeit am Verteilungspunkt Lamplgut Georgenberg 21, 5431 Kuchl zur Abholung bereitgestellt wird. Für BezieherIn gibt es alternativ eine Möglichkeit zur wöchentlichen Abholung in Hallein oder Salzburg; Abholtag -Zeit und -Ort wird später festgelegt.

Zur Wirkungsstätte des Erzeugers zählen der eingezäunte Garten, sowie ein Lagerraum der gleichzeitig als Verteilungspunkt fungiert. Die Wirkungsstätten des Erzeugers, insbesondere der Verteilungspunkt, sind ohne direkte Anbindung an das öffentliche Wegenetz. Zur Abholung der Ernteanteile gilt folgendes als vereinbart:

- Zum Zwecke der Ernteabholung ist das Befahren des Feldwegs von der Gartenstraße (einmündend zwischen Hausnummer 347 und 191) bis zum Verteilungspunkt an der Wirkungsstätte des Erzeugers, bis auf Widerruf (mündlich oder schriftlich) durch den Eigentümer geduldet.
- Von der Bundesstraße kommend, ist das Befahren des Feldwegs rechts dem Tischlereigebäude bzw. neben dem Sägespäne-Silo verlaufend, gleichsam geduldet.
- Das Abstellen von PKW ist auf den Schotterflächen unmittelbar vor- und hinter dem Tischlereigebäude geduldet, jedoch nicht auf anderen als den benannten Flächen.
- Keine der benannten Wege oder Parkflächen, oder andere Flächen im unmittelbaren Umkreis der Wirkungsstätte sind im Besitz des Erzeugers und deren Benützung ist nicht weiter durch den Erzeuger geregelt. Aus diesem Grund erfolgt die Benützung ausschließlich in eigener Verantwortung. Eltern haften für ihre Kinder!
- Handlungen, welche das Duldungsverhalten zum Nachteil des Erzeugers gefährden könnten (z.B. Befahren von Grünflächen, Abstellen von Fahrzeugen auf anderen als den benannten Flächen, etc.) sind jedenfalls zu unterlassen.
- Die Selbsternte ist ausschließlich auf den dafür vorgesehenen Flächen, in den vorgegebenen Mengen und zu den festgelegten Zeiten zulässig. Sie darf nur nach einer vorherigen Einschulung durchgeführt werden, die von den Erzeuger\*innen durchgeführt und freigegeben wird. Eine Selbsternte ohne diese Genehmigung ist nicht erlaubt.

#### b) Menge und Qualität

Postanschrift	Kommunikation	Bank
Rim Lucassen Dorreksstraße 22 Top 6 5400 Hallein ÖSTERREICH	Telefon +43 650 559 44 28 Mail goellgmias@wildegarten.at	Salzburger Sparkasse Rim Lucassen AT12 2040 4000 4348 3874



Der Erzeuger teilt den BezieherInnen vor Ort mit, welche Erzeugnisse mit welchem/welcher Gewicht/Stückzahl auf eine Gemüsekiste entfallen. Die Befüllung der Gemüsekisten erfolgt sodann in Selbstverantwortung aller BezieherInnen.

Der Erzeuger wird versuchen, Erzeugnisse in hoher Qualität zu produzieren. Aufgrund der naturnahen Erzeugungsmethoden sind Qualitätsschwankungen auch innerhalb einer Erntecharge dennoch üblich.

Je nach Art des Erzeugnisses wird dieses zur Erhaltung der hohen Qualität grob vorgereinigt, oder mittels (Leitungs-)Wasser benetzt und zur Abholung bereitgestellt. Diese Reinigung durch den Erzeuger dient vorrangig der Vermeidung von Qualitätseinbußen durch Verschmutzung oder Austrocknen nach der Ernte. Dieser Reinigungsvorgang ist jedoch nicht als „essfertig“ anzusehen und eine gründliche Reinigung des Erzeugnisses hat jedenfalls durch den oder die BezieherIn separat zu erfolgen.

### c) Nichtabholung

Der oder die BezieherIn ist berechtigt, seinen jeweiligen wöchentlichen Anteil durch einen Dritten abholen zu lassen. Wird ein wöchentlicher Anteil nicht abgeholt, besteht kein Anspruch auf eine spätere Lieferung oder Ersatz.

## IV. Ernterisiko

Ob der in Punkt II-a festgelegte Wert des Ernteanteils tatsächlich erzeugt und bereitgestellt werden kann, hängt von verschiedenen naturgegebenen Faktoren ab (z. B. Witterung, Schädlingsbefall, Misswirtschaft). Die Erzeuger werden versuchen eine qualitativ hochwertige und möglichst umfangreiche Produktion auf den definierten Flächen zu gewährleisten. Das Ernterisiko, d. h. das Risiko, dass eine Ernte ganz oder teilweise ausfällt, minderwertig ist oder nicht gleichmäßig verteilt werden kann trägt jedoch der/die BezieherIn. Bei einer Überproduktion auf den definierten Anbauflächen über den Wert des Ernteanteils ist der oder die BezieherIn berechtigt die Überproduktion aufzahlungslos zu beziehen. Eine Rückerstattung oder Aufzahlung auf den Kaufpreis eines Ernteanteils wegen Minder- oder Mehrproduktion ist somit ausgeschlossen.

## V. Laufzeit und Kündigung

Der Vertrag endet, ohne dass es einer Kündigung bedarf, am letzten Erntetermin dem 16.10.2026, wobei eine vorzeitige, einseitige Kündigung nicht vorgesehen ist. Die fristlose Kündigung aus wichtigem Grund bleibt hiervon jedoch unberührt. Ein wichtiger Grund liegt für den Erzeuger insbesondere dann vor, wenn der Anteilstkäufer mit einer Zahlung länger als 14 Tage in Zahlungsverzug gerät.

## VI. Datenschutz

Mit der Unterzeichnung des Vertrags erklärt sich der Bezieher damit einverstanden, dass seine angegebenen Daten im Zuge der Geschäftsabwicklung des Erzeugers verarbeitet und gespeichert werden. Weiters stimmt der/die BezieherIn der Veröffentlichung von Foto- und Videodateien zu, die im Zuge von Veranstaltungen oder dem Geschäftsbetrieb des Erzeugers entstehen, auf denen er/sie zu erkennen ist.

Folgenden zusätzlichen Verwendungen wird zugestimmt:

- Telefonanrufe
- Hinzufügung zur *Der wilde Garten* WhatsApp-Gruppe
- Email Newsletter (auch nach Ablauf der Vertragszeit)

### Postanschrift

Rim Lucassen  
Dorrekstraße 22 Top 6  
5400 Hallein  
ÖSTERREICH

### Kommunikation

Telefon +43 650 559 44 28  
Mail goellgmias@wildegarten.at

### Bank

Salzburger Sparkasse  
Rim Lucassen  
AT12 2040 4000 4348 3874